

Jetzt beginnt der »Gleitflug«

Unterschiedlich hohe Zahlungsansprüche werden ab diesem Jahr schrittweise zu regional einheitlichen Zielwerten angeglichen. Was das für Ihren Geldbeutel bedeutet, erklären Bettina Rother und Albert Zollner.

Bei der Entkopplung der Direktzahlungen hat sich Deutschland für ein dynamisches Kombinationsmodell entschieden, das Elemente des Betriebs- und des Regionalmodells verbindet (siehe Kasten). Seit Anfang dieses Jahres hat nun die Übergangsphase begonnen, die bis 2013 dauert. In dieser Zeit werden unterschiedlich hohe Zahlungsansprüche-Werte (ZA) schrittweise an regional einheitliche ZA-Zielwerte angeglichen. Diese Anpassung war ein politischer Kompromiss, um Betrieben mit einem hohen betriebsindividuellen Betrag (BIB oder »Top up«) ausreichend Zeit für die Anpassung an die geänderten wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen. Der Schwer-

punkt der Anpassung liegt deshalb gegen Ende des Zeitraumes. Eine frühere und steilere Anpassung hätte in diesen Betrieben zu abrupten Einkommenseinbrüchen geführt.

Bisher gibt es drei Arten von ZA:

- Normale ZA (N),
- Stilllegungs-ZA, die seit 2009 als Normale ZA angezeigt werden und
- Besondere ZA (B), die meist einen hohen ZA-Ausgangswert haben.

Die Kennzeichnungen als Normale und Besondere ZA bleiben auch im einheitlichen Zielwert erhalten.

Wie wird der ZA-Zielwert berechnet? Zahlungsansprüche (ZA) weisen in Abhängigkeit der einzelbetrieblichen Gegebenheiten unterschiedli-

che Werte auf. Je nachdem erhält der Landwirt dann eine unterschiedlich hohe Betriebsprämie pro ha landwirtschaftlicher Fläche. Der Ausgabewert der ZA bei der Erstzuteilung 2005 konnte durch zusätzliche betriebsindividuelle Beträge aus Erhöhungen bei der Milchprämie in 2006 und 2007, aus der Tabakbeihilfe in 2006 und 2010 und durch Zuckererhöhungen in den Jahren 2006 bis 2009 ansteigen.



Foto: landpixel

Alle Betriebe sind von der Anpassung der Zahlungsansprüche betroffen.

➤ Übersicht 1: Die Zielwerte

Region	Zielwert
Bayern	354,55
Saarland	258,96
Brandenburg, Berlin	300,30
Mecklenburg-Vorpommern	329,44
Sachsen	357,26
Sachsen-Anhalt	354,97
Thüringen	346,35
Schleswig-Holstein, Hamburg	358,83
Niedersachsen, Bremen	352,38
Nordrhein-Westfalen	359,44
Hessen	299,58
Rheinland-Pfalz	294,54
Baden-Württemberg	308,05

Das deutsche Kombimodell

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in 2005 hat für Landwirte einschneidende Änderungen im Hinblick auf die EU-Prämienzahlungen gebracht. Die wichtigsten Änderungen waren:

- die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion durch Einführung der Zahlungsansprüche,
- die Verknüpfung der Einhaltung von Qualitätsstandards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit mit den Direktzahlungen (Cross Compliance) und
- die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch Kürzung der Direktzahlungen (Modulation).

Zur Entkopplung der Direktzahlungen hat die EU grundsätzlich zwei Möglichkeiten vorgesehen. Zum einen das individuelle Betriebsmodell (auch Standardmodell oder historisches Modell genannt), zum anderen das Regionalmodell. Beim Betriebsmodell bestimmt die Höhe der in der Vergangenheit erhaltenen Direktzahlungen den Umfang der zukünftig gewährten Direktzahlungen.

Beim Regionalmodell werden einheitliche Beträge je Hektar gewährt. Die Höhe der dem Betriebsinhaber zugewiesenen entkoppelten Direktzahlungen hängt vom Umfang der Flächen ab, über die ein Betrieb zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügt.



➤ Übersicht 1: Die vier Anpassungsschritte der ZA-Werte

	2009	2010	2011	2012	2013
Differenz zwischen Ausgangswert und rationalem Zielwert in %	100	90	70	40	0
Anpassung in %	0	10	30	60	100

➤ Übersicht 2: So werden zwei ungleiche ZA-Ausgangswerte angepasst

ZA-Ausgangswerte	Anpassung			ZA-Zielwert
	2010	2011	2012	
2009	2010	2011	2012	2013
500 €	485 €	455 €	410 €	350 €
140 €	161 €	203 €	266 €	350 €

Die ZA-Zielwerte aller Regionen werden in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) ermittelt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach ihrer Bekanntgabe können Sie sie auch in der ZID finden. Zur Berechnung des ZA-Zielwertes einer Region wird der Wert aller ZA, die in 2009 dort im Umlauf sind, durch die Anzahl der ZA der jeweiligen Region geteilt.

In der ZID können Betriebsinhaber die Anpassung an den regionalen Zielwert verfolgen. Sie ist die technische Plattform zur Verwaltung einschließlich Übertragung von ZA in Deutschland. Die den einzelnen Betriebsinhabern von der Prämiestelle des jeweiligen Landes zugeteilten ZA werden unter der Unternehmens-/Betriebsnummer dort eingestellt und in einem ZA-Konto verwaltet. Ähnlich wie bei einem Depotauszug werden dort die verschiedenen ZA mit Angaben zu Besitzverhältnis, regionaler Zugehörigkeit, Umfang, Wert, Art und Jahr der letzten Nutzung der ZA ausgewiesen. Über die Internet-Adresse www.zi-daten.de hat der Benutzer Zugang zur ZID und zum Meldeprogramm für ZA. Er meldet sich unter seiner Betriebsnummer und PIN in der ZID an und kann sein ZA-Konto einsehen und im Fall einer Übertragung die entsprechende Meldung durchführen. Betriebsinhaber, die bisher noch nicht über eine PIN verfügen, bekommen sie bei ihrer zuständigen Regional- bzw. Adressdatenstelle. Eine Liste gibt es auf der Startseite der ZID. Sämtliche Übertragungen von ZA durch Kauf/Verkauf,

Pacht/Verpachtung werden in der ZID gespeichert. Zudem bietet sie ausführliche Hintergrundinformationen und Hinweise zur Handhabung von ZA an. Die Wertentwicklung der ZA im Zuge der Anpassung an den regionalen Zielwert ist seit Januar 2010 unter dem Menüpunkt »Übersicht ZA-Konto« einsehbar. Auch ver- und zugepachtete ZA unterliegen der Anpassung. Bei zugepachteten ZA kann dies dazu führen, dass der ursprünglich festgelegte Pachtzins für ZA mit einem hohen betriebsindividuellen Betrag (BIB oder »Top up«) nicht mehr angemessen ist. Denn in diesem Fall sinkt der ZA-Wert durch den Anpassungsprozess deutlich. Der Pachtvertrag sollte deshalb entsprechende Anpassungsklauseln enthalten. Daher ist es sinnvoll, sich rechtzeitig mit dem Verpächter in Verbindung zu setzen.

Fazit. Die Anpassung der ZA-Werte an den regional einheitlichen Zielwert steht bevor und spätestens jetzt sollten Betriebsleiter die kommenden Jahre 2010 bis 2013 für notwendige betriebliche Anpassungen nutzen. Insbesondere sollte der Bereich der ZA, soweit es die begrenzenden Rahmenbedingungen zulassen, optimiert werden. Jeder Betriebsinhaber sollte sich mit Hilfe der ZID die Wertentwicklung seines ZA-Kontos im Zuge der Anpassung an den regionalen Zielwert anzeigen lassen.

Dr. Bettina Rother, Zentrale InVeKoS-Datenbank und Albert Zollner, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

Checkliste

Folgende Punkte sollten Sie bezüglich Ihres ZA-Kontos überprüfen:

- Stimmt die Anzahl an ZA mit der beihilfefähigen Fläche noch überein? Seit der Erstzuteilung 2005 können sich Flächenzu- und -abgänge ergeben haben.
- Betriebe, die Flächen in unterschiedlichen Bundesländern bewirtschaften, sollten prüfen, ob die Anzahl an ZA und die beihilfefähige Fläche auch über Regionen hinweg übereinstimmen.
- Bei einer zu geringen Anzahl von ZA im Konto sollten Sie zusätzliche ZA erwerben, um nicht auf Prämie zu verzichten.
- Ab 2010 erfolgt der Einzug der ZA nach zweijähriger Nichtnutzung (bisher nach drei Jahren), wodurch sich der Handlungsspielraum bei der Aktivierung von ZA verkürzt.
- Geben Sie überzählige ZA im Konto zum aktuellen Marktwert ab, da sie ohne Fläche nicht aktiviert werden können und deshalb keine Prämienzahlung bewirken.
- Berücksichtigen Sie bereits jetzt bei aktuellen Übertragungen die zukünftige Wertentwicklung im Zuge der Anpassung bei der Preisfindung.
- Der Pachtzins von zugepachteten ZA sollte sich am regionalen Zielwert orientieren.